



FFH-Gebietsgrenze Landkreisgrenze Flurstücksgrenze
Flurstück, das nicht Teil der Nachmeldekulisse war und deshalb nicht mit Maßnahmen belegt wird

Maßnahmen

Notwendige Maßnahmen im Offenland

- nicht dargestellt H1 Den moor-, quell- oder aquentypischen Wasserhaushalt sichern (siehe Text)
- nicht dargestellt XV Möglichkeiten zur Verringerung von Nährstoffeinträgen in Stillgewässer prüfen
- # H2 Prüfen, ob eine Verbesserung des Wasserhaushalts möglich ist Unterstützung von Wiedervernässung vorhaben auch außerhalb der dargestellten Flächen (siehe Text)
- Q H3 Wasserhaushalt NSG „Seeoner Seen“ (Erläuterung s. Text)
- T Q Rückbau Quellfassung am Laubensee: Prüfen, ob die Quellfassung zurückgebaut werden kann, ohne die Tuffbildungen und das Bayerische Löflöffelkraut wesentlich zu schädigen
- P Schonende Teilenförderung des Gewässerkörpers (soweit möglich); Erhaltung von mindestens 10% des Pflanzenbewuchses
- XG Pufferstreifen einrichten: mindestens 10 m breite ungedüngte Streifen mindestens einmal jährlich mähen (zwischen Juni und August, mit Abräumen)
- O Gehölzukzession zurückdrängen (Erst oder einmalige Pflege)
- O Flächen dauerhaft offenhalten: gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzukzession durch Entbuschung oder Herbstmäh
- XG O dabei die Kalktuffquellfuß besonders schonend behandeln
- XG O dabei auf Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes achten
- XG O dabei auf Vorkommen des Kriechenden Sellerie-achten
- XG O dabei auf Vorkommen des Bayerischen Löflöffelkrautes achten
- XG O dabei auf Vorkommen der Sumpf-Weichwurz achten
- XA Entfernen von Gartenabfällen in unmittelbarer Nähe zu LRT und innerhalb eines Mindestabstands von 10 m frei von Ablagerungen halten
- XS1 Schilf auf Streuwiesen bekämpfen: Für 35 Jahre 1 zusätzlicher Schnitt mit hoch eingestelltem Schneidwerk Ende Juni/Anfang Juli; Abräumen
- XS2 Schilf auf einschürigen Wiesen mit Vorkommen von Ameisenbläulingebekämpfen: Für 3-5 Jahre 1 zusätzlicher Schnitt mit hoch eingestelltem Schneidwerk Mitte Mai; Abräumen
- D (w)XN Neophyten bekämpfen: Riesen und Kanadische Goldrute sowie Drüsiges Springkraut im Juni/Juli ausmähen oder ausreißen, jeweils mit Abräumen
- D XK Räumung von Starknervoosrasen in Kalktuffbacham Laubensee einstellen
- AZ D Verbesserung des Mineralstoffhaushalteiner Streuweiße im Schleinmoosbeispielweise durch Ausbringung von Urgetreinsmehl (siehe Text)
- AZ AZ Streuweisen aushagern: für 3-5 Jahre 2 Schnitte pro Jahr (im Juni und September) mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
- A1 AZ Streuweisen aushagern unter besonderer Berücksichtigung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge: für 3-5 Jahre 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen; Mahdruhe von Ende Mai bis Anfang September; Verzicht auf Düngung
- A2 AZ Streuweisen am Pelhamer See aushagern: für 3-5 Jahre frühe Streumahd im August unter besonderer Berücksichtigung des Skabiosen-Scheckenfalters mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
- AH A2 Jährliche Herbstmäh mit Abräumen für 35 Jahre ab Mitte September zur Aushagerung, Anteile als Rückzugsort für Tiere belassen („Wechselbrache“), keine Düngung
- AD AH Futterwiesen aushagern: für 3-5 Jahre 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
- S1 AD Frühe Streumahd: jährliche Mahd Anfang September (bei Bedarf auch schofrüher) mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
- S2 S1 Späte Streumahd mit Wechselbrache: Mahd i.d. R. ab Mitte September mit Abräumen, dabei im jährlichen Wechsel bis zu 20% (u. U. auch mehr) ungemäht lassen; Verzicht auf Düngung
- S3 S2 Streumahd unter besonderer Berücksichtigung des Skabiosen-Scheckenfalters: jährliche Mahd i. d. R. Anfang Oktober mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
- Z1 S3 (Ein- oder) zweischürige Nutzung mit Abräumen unter besonderer Berücksichtigung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge: Mahdruhe von Ende Mai bis Anfang September; keine Düngung
- Z2 Z1 Zweischürige Nutzung: Mahdi. d. R. im Juni (spätestens Anfang Juli) und September mit Abräumen; Verzicht auf Düngung
- Z3 Z2 Mehrschürige Pflege des Wuchsortes fortsetzen, Düngeverzicht
- K Z3 Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Zu (dringlichen) Maßnahmen an der Ischler Achen für den Erhalt der Bachmuschel siehe Text

Wünschenswerte Maßnahmen im Offenland

- wZ1 (Ein- oder) zweischürige Nutzung mit Abräumen unter besonderer Berücksichtigung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge: Mahdruhe von Ende Mai bis Anfang September; keine Düngung
- wB Extensive Beweidung oder jährliche Mahd mit Abräumen ab Mitte September, ggf. mit Wechselbrache
- wO Flächen dauerhaft offenhalten: gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzukzession durch Entbuschung oder Herbstmäh
- wXG Gehölzukzession zurückdrängen (Erst oder einmalige Pflege)

Die wünschenswerten Maßnahmen zur Verbesserung der Verbundsituation sind im Textteil „Maßnahmen“ beschrieben.

Die wünschenswerten Maßnahmen zur Verbesserung der Verbundsituation sind im Textteil „Maßnahmen“ beschrieben.

Maßnahmen im Wald

- [100] Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Grünes Besenmoos: auf und im Umfeld der Habitate)
- [108] Dauerbestockung erhalten (auf Waldflächen, Grünes Besenmoos: auf und im Umfeld der Habitate)
- [109] Auf das Einbringen nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten (nur für Grünes Besenmoos zutreffend, v. a. Nadelholz und fremdländische Baumarten, insbesondere am Habitat 9 des Grünen Besenmooses, am Habitat 7 nur wünschenswert)
- [110] Lebensraumtypische Baumarten fördern (je nach LRT unterschiedlich – siehe Text; Grünes Besenmoos: auf und im Umfeld der Habitate)
- [112] Gesellschaftsfremde Baumarten entfernen
- [117] Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (Grünes Besenmoos: wünschenswert für Habitat 7)
- [121] Biotopbaumanteil erhöhen (Schwelle für B: = 1 Stk./ha)
- [302] Entwässerungseinrichtungen verbauen
- [502] Invasive Arten reduzieren
- [790] Infrastruktur zur Besucherlenkung einrichten (z. B. Informationstafeln)
- [813] Potenziell besonders geeignete Einzelbäume als Habitate erhalten und vorbereiten (nur für Grünes Besenmoos zutreffend, v. a. Buchen, insbesondere an Habitat 6, wünschenswert an Habitat 7)
- [814] Habitatbäume erhalten (nur für Grünes Besenmoos zutreffend)
- [822] Markierung von Habitatbäumen (nur für Grünes Besenmoos zutreffend)
- [823] Störungen in Kernhabitaten vermeiden (nur für Grünes Besenmoos zutreffend)
- [902] Dauerbeobachtung (nur für Grünes Besenmoos zutreffend)

Maßnahmenkombinationen für die einzelnen Wald-LRT einschl. Subtypen und Bewertungseinheiten (BE) sowie für das Grüne Besenmoos (J= notwendige Maßnahme, „w“ = wünschenswerte Maßnahme):

	[100]	[108]	[109]	[110]	[112]	[117]	[121]	[302]	[502]	[790]	[813]	[814]	[822]	[823]	[902]
9110	n										w				
9130	n										n	w			
91D0*	n										n				
91D2*	n			w	w						n				
91D3*	n										n				
91D4*	n		w	w							n				
91E0* ohne Subtyp	n							n			w				
Grünes Besenmoos	n	n	n/w	n	w*					n/w	n	n	w	w	

Die übergeordneten Maßnahmen im Wald sind im Textteil „Maßnahmen“ beschrieben. Maßnahmen für die Mopsfeldmaus siehe Text (bezogen auf alle Waldflächen).



Managementplanung FFH-Gebiet 8040-371 Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon



ENTWURF

Karte 3 Maßnahmen

Blatt: 6 von 10 Kartenfertigung: 10.07.2025

Bearbeitung:

Regierung von Oberbayern (Auftraggeber)
Planungsbüro: PAN GmbH (Oberland)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Originalmaßstab: 1 : 5.000
Geobasisdaten:
Bayrische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayrisches Landesamt für Umwelt (www.lfd.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)



PAN

PAN Planungsbüro für angewandte Naturschutz GmbH

Telefon: 089/1225590 • www.pan-gmbh.de